SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

PATE Nethorn ecornage SERING

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname PATE Nethorn ecornage SERING

Produktnummer 103306

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemischs

Enthornungspaste

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens UKAL ELEVAGE

Parc économique de la Sauer

2 rue de l'Etang 67360 ESCHBACH

FRANCE

Tel: +33 3 88 07 40 15 e-mail: ukalel@ukal.com

1.4. Notrufnummer +41 44 251 66 66 (Tox Center, Germany)

24h-Notruf: +41 44 251 51 51

+33 3 83 22 50 50 (Tox Center, France, 24h/24h) +32 070 245 245 (Tox Center, Belgium, 24h/24h)

Überarbeitungsdatum 17.09.2024

Version 002 (Ersetzt Vorversionen: 001)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 1A, H314

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 1, H318

Korrosiv gegenüber Metallen, Kat. 1, H290

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in

PATE Nethorn ecornage SERING 002

Druckdatum 17.09.2024

1/10

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

Sicherheitshinweise P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und

Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P390: Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu

vermeiden.

P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501: Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen.

Ergänzende Informationen Keine.

Produktidentifikator Natriumhydroxid, CAS-Nr. 1310-73-2, EG-Nr. 215-185-5

2.3. Sonstige Gefahren Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Ätzender alkalischer Stoff

Inhaltsstoffe	Gewichts %	CLP Einstufung	Produktidentifikator
Natriumhydroxid	25% - 50%	Skin Corr. 1A H314 [Skin Corr. 1A H314: C ≥ 5 % Skin Corr. 1B H314: 2 % ≤ C < 5 % Skin Irrit. 2 H315: 0,5 % ≤ C < 2 % Eye Irrit. 2 H319: 0,5 % ≤ C < 2 %]	CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5 INDEX-Nr.: 011-002-00-6

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im

Unglücksfall an die frische Luft gehen. Sofort einen Arzt oder ein

Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hautkontakt Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu

schwer heilenden Wunden führen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch

unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt

konsultieren.

Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Erbrechen möglichst verhindern. Bei Verschlucken sofort ärztlichen

Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome

und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen. Nekrose. Erwartete akute

Wirkungen: Oberflächlicher Eindruck von Brennen.

Verschwommenes Sehvermögen.

4.3. Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine bekannt.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,

Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die

Kanalisation gelangen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollständiger

Chemieschutzanzug.

Besondere Löschhinweise Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes

Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Einsatzkräfte Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe/Staub nicht

einatmen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Den

Bereich belüften.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben (Kunststoffbehälter aus HDPE).

6.4. Verweis auf andere

Abschnitte

Siehe Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Verschlucken, Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe ist zu vermeiden. Erste-Hilfe-Massnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Den Behälter fest verschlossen halten. Im Originalbehälter lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e) Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Natriumhydroxid (CAS 1310-73-2)

France - Occupational Exposure

Limits - TWAs (VME)

2 mg/m3 TWA [VME]

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Regelmässige Reinigung der Geräte, des

Arbeitsbereiches und der Bekleidung.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Handschutz Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den

> Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. EN 374 Handschuh Nitril Dicke 0.38mm Permeationslevel > 480min Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue

Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller

zu erfragen.

Dicht schliessende Schutzbrille. Augenschutz

Haut- und Körperschutz Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Thermische Gefahren Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung

der Umweltexposition

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer

oder in die Kanalisation gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Gel

Farbe Farblos bis leicht gelb/orange

Charakteristisch für Materialien (Natriumhydroxid) Geruch

Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt: Nicht bestimmt. Siedepunkt oder Siedebeginn /-Nicht bestimmt.

bereich:

Entzündbarkeit: Nicht bestimmt. Untere und obere Nicht bestimmt.

Explosionsgrenze:

Flammpunkt: Nicht bestimmt. Zündtemperatur: Nicht bestimmt. Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

pH-Wert: > 13.5

20 000 cP (R6 . 50 RPM) bei 20°C Kinematische Viskosität:

Löslichkeit: Nicht bestimmt. Verteilungskoeffizient n-Nicht bestimmt.

Oktanol/Wasser (log-Wert):

Dampfdruck: Nicht bestimmt. Dichte und/oder relative Dichte: 1.33 bei 20°C Relative Dampfdichte: Nicht bestimmt. Partikeleigenschaften: Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über Keine Information verfügbar.

physikalische Gefahrenklassen

9.2.2 Sonstige

sicherheitstechnische

Kenngrössen

Keine Information verfügbar.

PATE Nethorn ecornage SERING 002

Druckdatum 17.09.2024

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Keine Information verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Exotherme Reaktion mit Säuren.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Verbrennen erzeugt schädliche und giftige Rauche.

10.5. Unverträgliche Materialien Greift unedle Metalle an.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Normalerweise keine zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Natriumhydroxid (CAS 1310-73-2)

> Dermal LD50 Rabbit = 1350 mg/kg (NLM_HSDB) Oral LD50 Rat = 325 mg/kg (OECD_SIDS)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Verätzungen.

Schwere Verursacht schwere Augenschäden.

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege /

Haut

Keine.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht Karzinogenität

erfüllt.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(einmalige Exposition)

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige

Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(wiederholte Exposition)

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr Keine Daten verfügbar.

Erfahrung am Menschen Keine Daten verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Symptome im Zusammenhang

mit den physikalischen,

chemischen und toxikologischen

Eigenschaften

Enthält keine endokrin wirksamen Chemikalien.

Verursacht schwere Verätzungen.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Kann den pH-Wert von Gewässern verändern.

Natriumhydroxid (CAS 1310-73-2)

Ecotoxicity - Freshwater Fish -

Acute Toxicity Data

LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 45.4 mg/L [static] (IUCLID)

12.2. Persistenz und

Abbaubarkeit

Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine

Neutralisation erforderlich.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Aufgrund der vorliegenden Daten der eingesetzten Rohstoffe wird

davon ausgegangen, dass das Produkt nicht im Boden absorbiert

wird.

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird. Diese

Zubereitung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr

bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Enthält keine endokrin wirksamen Chemikalien.

12.7. Andere schädliche

Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen. Der genannte herkunftsbezogene Abfallschlüssel nach dem europäischen Abfallartenkatalog (AVV) ist eine Empfehlung. Aufgrund der verschiedenen Einsatzmöglichkeiten beim Verwender muß u.U. eine andere Abfallschlüsselnummer zugeordnet werden.

Abfall-Code 200115.

Ungereinigte Verpackungen Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

PATE Nethorn ecornage SERING 002

Druckdatum 17.09.2024

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-

Nummer

UN 1824

14.2. Ordnungsgemässe UN-

Versandbezeichnung

NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

14.3. Transportgefahrenklassen 8

14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren Meeresschadstoff: Nein.

14.6. Besondere

Vorsichtsmassnahmen für den

Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten

Nicht zutreffend.

UN-Modellyorschriften

ADR/RID UN 1824.

Versandbezeichnung: NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG.

Klasse 8.

Verpackungsgruppe II.

Gefahrzettel 8.

Klassifizierungscode C5.

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80.

Begrenzte Menge 1 L. Freigestellte Menge E2. Beförderungskategorie 2. Tunnelbeschränkungscode (E).

IMDG UN 1824.

Versandbezeichnung: SODIUM HYDROXIDE SOLUTION.

Klasse 8.

Verpackungsgruppe II. Gefahrenkennzeichen 8. Begrenzte Menge 1 L. Freigestellte Menge E2.

EmS F-A, S-B.

Meeresschadstoff: Nein.

IATA UN 1824.

Versandbezeichnung: Sodium hydroxide solution.

Klasse 8.

Verpackungsgruppe II. Gefahrenkennzeichen 8.

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 851 (1 L).

Verpackungsanweisung (LQ): Y840 (0.5 L).

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 855 (30 L).

Binnenschifffahrt ADN UN 1824.

Versandbezeichnung: NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG.

Klasse 8.

Verpackungsgruppe II.

Gefahrzettel 8.

Klassifizierungscode C5. Begrenzte Menge 1 L. Freigestellte Menge E2.

Weitere Angaben Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften Befolgen Sie die Richtlinie 94/33/EG über den Jugendschutz am

Arbeitsplatz.

Natriumhydroxid (CAS 1310-73-2)

EU - REACH (1907/2006) - Annex

XVII - Restrictions on Certain

Dangerous Substances

EU - REACH (1907/2006) - List of

Registered Intermediates

EU - REACH (1907/2006) - List of

Registered Substances

Use restricted. See entry 75.

Present ([215-185-5])

Present

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk Erstfassung

Schlüssel oder Legende für im

Sicherheitsdatenblatt

verwendete Abkürzungen und

Akronyme

Keine.

Vollständiger Wortlaut der in den

Kapiteln 2 und 3 aufgeführten

Sätze

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Weitere Information Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.